



Kreissparkasse
Heilbronn

02/
2013

Stiften.

Informationen aus der Stiftungswelt der
Kreissparkasse Heilbronn

27 %

aller Stiftungen haben bundesweit ein
Vermögen von mehr als 1 Mio. Euro.

5,2 Mrd.

Mit ca. Euro Vermögen ist die Robert
Bosch Stiftung die größte deutsche
Stiftung.

80 %

der fördernd tätigen Stiftungen
sind regional tätig.

3.000

Rund
Stiftungen aller Rechtsformen
fördern Forschung und Lehre.

88 %

aller Stiftungen sind sehr zufrieden mit
der Arbeit ihrer Aufsichtsbehörde.

Inhalt

Stiftungswissen.. 02 – 03

Stiftungsvermögen.... 04

Stiftungspraxis..... 05

Stiftungen stellen
sich vor..... 06

Rückblick auf
Veranstaltungen 06

Termine/
Veranstaltungen 07

Stiftungsmanagement/
Impressum..... 08



Stiftungswissen

Stiftungslandschaft in Deutschland

Seit Jahrhunderten übernehmen Menschen mit Stiftungen freiwillig Verantwortung für das Gemeinwohl, heute mehr denn je. Die aktive Bürgergesellschaft ist heute eine verlässliche Säule, die jedes Jahr größer, breiter und stabiler wird. Lesen Sie hier über die Gründe für diesen Aufschwung.

Bürgerstiftungs-Engagement 2012 in Zahlen

- 210.000 Stifter haben sich finanziell engagiert
- Das Stiftungskapital hat die 200 Millionen-Euro-Grenze überschritten
- Mit circa 480.000 Stunden haben sich Ehrenamtliche zeitlich eingebracht
- Über 240 Bürgerstiftungen wurden mit dem Gütesiegel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen ausgezeichnet

Der Schluss daraus:

Bürgerstiftungen können mittelfristig zu einer wichtigen Finanzierungsquelle bürgerschaftlicher Aktivität auf kommunaler Ebene werden.

Wichtige Faktoren für die gestiegene Bereitschaft sich persönlich zu engagieren sind zum Beispiel der über Jahrzehnte gewachsene Wohlstand, der demographische Wandel oder die Erbschaftswelle. Nicht nur in der Öffentlichkeit, auch in der Politik wird dieses Engagement zunehmend geschätzt. Zu Recht, trägt es doch signifikant dazu bei, den Zusammenhalt der Gesellschaft zu fördern.

Europaweit Spitze in puncto Neugründungen

2012 ist die Zahl rechtsfähiger Stiftungen bundesweit um 3,2 Prozent auf insgesamt 19.551 gewachsen. Damit ist und bleibt Deutschland innerhalb Europas Spitzenreiter in Sachen Stiftungsneugründungen. Drittstärkstes Bundesland ist Baden-Württemberg, in den ostdeutschen Bundesländern gibt es weiterhin Nachholpotenzial.

Die Errichtung von unkomplizierten Treuhandstiftungen, Zustiftungen oder sonstigen alternativen Stiftungsformen überkompensieren die leicht rückläufige Zahl neu gegründeter rechtsfähiger Stiftungen.

Neue Entwicklungen beim Stiftungsvermögen

Zahlreiche Stiftungen setzen sich mit der Strategie „Mission Investing“ (zweckbezogenes Investieren) auseinander. Bei diesem stiftungsspezifischen Anlagestil wird das Vermögen in Einklang mit dem gemeinnützigen Zweck angelegt – und fördert diesen so proaktiv.

Auch die Kirchengemeinden sind deutlich rege. Erbschaften, mit denen sie bedacht werden, sind ebenso Impuls für eine Stiftungserrichtung wie der Wunsch, kirchliche und seelsorgerische Aufgaben innerhalb der Gemeinde zu fördern.

Bleibt festzuhalten: Die Entwicklung des Stiftungs- und Spendenaufkommens zeigt, dass die Deutschen für das Gemeinwohl Verantwortung übernehmen. In der letzten Dekade engagierten sie sich jährlich 5,5 Prozent mehr.

Weitere News aus der Stiftungslandschaft

Beim Bundesverband Deutscher Stiftungen folgt Prof. Dr. Burkhard Küstermann auf Herrn Dr. Hermann Falk, in die Position des stellvertretenden Generalsekretärs.



Stiftungserrichtungen 1990–2012 in Deutschland

Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen

Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes

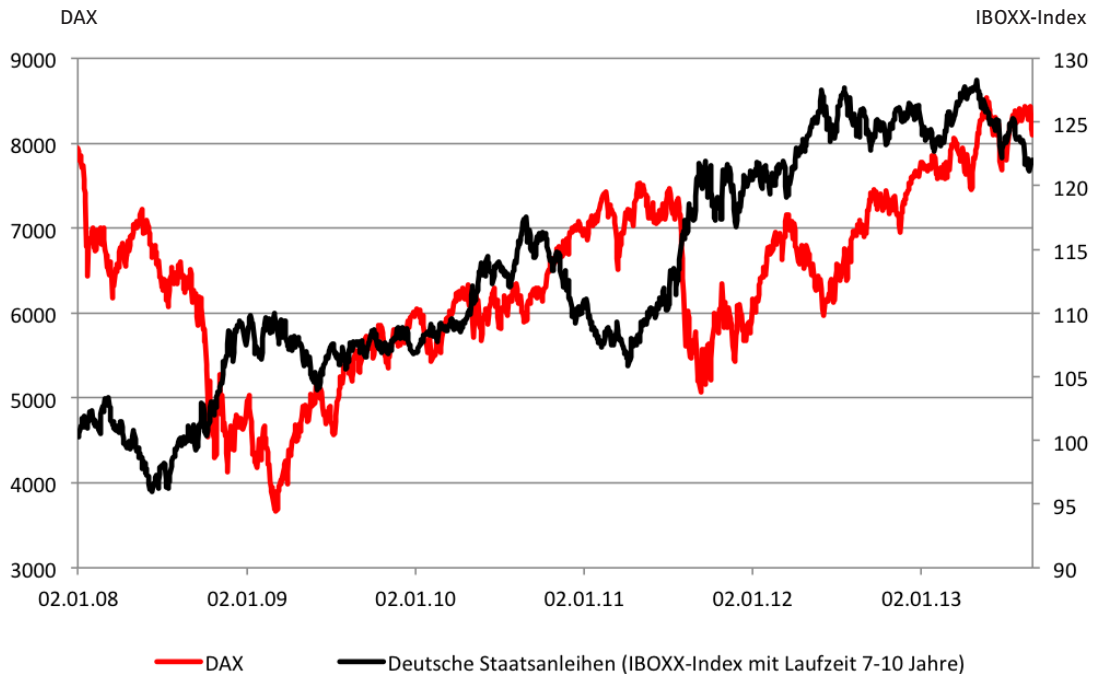
Stiftungen in ihrer Arbeit und ihrem Wirken unterstützen: Das soll das „Ehrenamtstärkungsgesetz“ vom 1. März 2013 mittels verschiedener Regelungen leisten. Durch sie werden rechtliche Rahmenbedingungen flexibler gehandhabt, Fristen verlängert und die Entbürokratisierung vorgebracht. Wir informieren Sie über kommende oder rückwirkende Neuerungen.

Die wichtigsten Neuerungen für Stiftungen im Überblick:

<p>Zulässigkeit von Verbrauchsstiftungen Stiftungen sind anerkanntsfähig, wenn ihr Vermögen zum Verbrauch bestimmt ist, aber mindestens zehn Jahre besteht (§ 81 Abs. 1 Satz 2 BGB). Für Zuwendungen in das verbrauchbare Vermögen gilt der allgemeine Spendenabzug, nicht jedoch die erweiterte Abzugsmöglichkeit von 1 Million Euro (§ 10b Abs. 1a EStG).</p>	Gültig ab 1. Januar 2013 (rückwirkend)
<p>„Endowmentverbot“ aufgehoben Stiftungen dürfen ihre Überschüsse aus der Vermögensverwaltung und 15 Prozent der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel an andere steuerbegünstigte Körperschaften (zum Beispiel Stiftungen) oder öffentlich-rechtliche Körperschaften weitergeben (§ 58 Nr. 3 AO). Stiftungen dürfen allerdings nur stiften, wenn sich die steuerbegünstigten Zwecke entsprechen.</p>	Gültig ab 1. Januar 2014
<p>Flexibilisierung der Fristen für Mittelverwendung und Bildung von Rücklagen Die Frist zur zeitnahen Mittelverwendung (§ 55 Abs.1 Nr. 5 Satz 3 AO) wird auf zwei Jahre verlängert. Eine unterlassene oder nicht voll ausgeschöpfte Bildung einer freien Rücklage darf innerhalb der zwei folgenden Jahre nachgeholt werden (§ 62 Abs.1 Nr. 2 AO). Ansparrücklagen dürfen Stiftungen nun im Jahr der Errichtung sowie den drei Folgejahren (bisher zwei) aus dem Überschuss aus der Vermögensverwaltung und den Gewinnen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb bilden. (§ 62 Abs. 4 AO n.F./ § 58 Nr. 12 AO a.F.)</p>	Gültig ab 1. Januar 2014
<p>Bildung einer Wiederbeschaffungsrücklage Gesetzlich verankert ist nun die Bildung einer Wiederbeschaffungsrücklage für Wirtschaftsgüter zur Verwirklichung der steuerbegünstigten und satzungsmäßigen Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO).</p>	Gültig ab 1. Januar 2014
<p>Verbesserung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Vermögensstockspenden für Ehegatten Für zusammen veranlagte Ehegatten erhöht sich der steuerliche Abzugsbetrag von 1 Million Euro pro Ehegatte auf 2 Millionen Euro (§ 10b Abs. 1a Satz 1 EStG), ohne dass ein Vermögensnachweis für jeden einzelnen Ehegatten erforderlich ist.</p>	Gültig ab 1. Januar 2013 (rückwirkend)
<p>Vergütung von Stiftungsvorständen Vorstände sind unentgeltlich tätig (§ 27 Abs. 3 Satz 2 BGB), es sei denn, in der Satzung ist ausdrücklich etwas anderes geregelt (§ 86 Satz 1 BGB). Dies gilt auch für die sogenannte Ehrenamtspauschale in Höhe von 720 Euro (bislang 500 Euro).</p>	Gültig ab 1. Januar 2015
<p>Erweiterung Haftungsprivilegien für Ehrenamtliche Ehrenamtlich tätige Organmitglieder mit maximaler Vergütung von 720 Euro jährlich genießen Haftungsprivilegien wie ehrenamtliche Vorstände (§§ 31a, 31b BGB).</p>	Gültig ab 1. Januar 2013 (rückwirkend)

Stiftungsvermögen

Kapitalmärkte 2013 – anspruchsvoll für Stiftungen!



Quelle: Reuters
Frühere Wertentwicklungen sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Auch wenn das vierte Quartal noch aussteht, steht doch jetzt schon fest: Die internationale Notenbankpolitik 2013 war geprägt von großer Variabilität und hat zuletzt in allen Anlageklassen zu massiven Schwankungen geführt. Extreme geldpolitische Lockerungsmaßnahmen bis Mai 2013 führten zu einer Aktienhausse in den USA und beim DAX sowie zu Kursanstiegen bei den Renten. Befürchtungen einer Liquiditätsverknappung, geschürt durch Aussagen der US-amerikanischen Notenbank FED, sorgten für starken Druck auf die Werte aus den Schwellenländern sowie für Renditeanstiege auf dem Anleihemarkt. Sollten Notenbanken als Käufer nicht mehr im gewohnten Umfang auftreten, wären die hochverschuldeten Staaten gezwungen, den privaten Investoren höhere Renditen zu bieten.

Anlageformen sorgsam abwägen

Die hierdurch ausgelösten Kursverluste betragen beispielsweise bei der auf zehn Jahre angelegten deutschen Bundesanleihe über 5 Prozent, was

beinahe dem Zinsertrag von vier Jahren entspricht. Was bedeutet dies nun für Stiftungen, die langfristig sowohl ihr Kapital erhalten müssen als auch trotz des weltweit immer noch historisch niedrigen Zinsniveaus Erträge benötigen, um ihren Stiftungszweck zu erfüllen?

Streuung ermöglicht Flexibilität

Stiftungen sollten sich in der aktuellen Niedrigzinsphase nicht dazu verführen lassen, aus Renditegründen nur noch Langläufer zu kaufen. Auch bei kleineren Zinsanstiegen können hierbei schmerzhaft – wenn auch temporäre Verluste entstehen. Wer erwägt, bei Zinsrückgängen Kursgewinne bei Anleihen zu realisieren, sollte sich vorher überlegen, welche Erträge bei der Wiederanlage des Kapitals erzielt werden könnten.

Eine ausgewogene Streuung über verschiedene Laufzeiten ermöglicht größere Flexibilität für den Fall steigender Zinsen.

Zwei gute Möglichkeiten, sich zudem vor Kursrückschlägen bei steigenden Zinsen zu schützen, sind Floater und Unternehmensanleihen. Floater haben eine variable, an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung (zum Beispiel 3-Monats-Euribor), und zusätzlich einen vereinbarten Aufschlag. Die absolute Zinshöhe wird somit regelmäßig zum Fixing-Termin an das aktuelle Zinsniveau angepasst, was Kursschwankungen weitgehend verhindert.

Bei Unternehmensanleihen sinkt im Regelfall in Zeiten einer Wirtschaftsbelebung der Risikoaufschlag, den das Unternehmen auf seine Anleihen bezahlen muss, da der Aufschwung sich positiv auf

die Unternehmenslage auswirken sollte. Die Folgen des Zinsanstiegs auf den Kurs der Anleihe werden somit abgemildert. Ein eventuelles Sonderkündigungsrecht des Schuldners sollte unter allen Umständen kritisch geprüft werden.

Eine wichtige Portfoliobeimischung aus Gründen der Ertragserzielung und des realen Kapitalerhalts sind für uns nach wie vor Aktien mit hoher Dividendenrendite.

Letztendlich muss bei allen Anlageentscheidungen der Stifterwille oberste Richtschnur sein und die Vermögensstruktur zur Stiftung passen.

Stand: 06.09.2013

Stiftungspraxis

Stifterforum Heilbronn-Franken

Stiftungen leben vor allem von zwei Dingen: Engagement und Spendenbereitschaft. Doch obwohl sich der Stiftungsgedanke in Deutschland in den letzten Jahren sehr stark positiv entwickelt hat, werden in der Öffentlichkeit meist nur große, überregional tätige Stiftungen wahrgenommen.

Hier schafft das Stifterforum Heilbronn-Franken Abhilfe.

Auf der kostenlosen Internetplattform bekommen kleinere, regional wirkende Stiftungen die Möglichkeit, sich attraktiv und öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. So können sie dort unter anderem:

- Projekte vorstellen
- Kurzporträts platzieren
- Netzwerken
- Auf die eigene Website verlinken
- Kontaktdaten von Ansprechpartnern angeben

Erfolgreich genutzt

Konzipiert hat das Stifterforum die Kreissparkasse Heilbronn zusammen mit der IHK Heilbronn-Franken, der Sparkasse Hohenlohekreis und regional tätigen Stiftungen. Seit dem Start 2006 nutzen bereits über 50 Stiftungen die Möglichkeiten des Internetforums zur

erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit.

Auf dessen Startseite finden sich auch die Vorschau auf Stiftungsveranstaltungen sowie die neuesten Newsletter oder Aktuelles aus der Stiftungslandschaft.

Mehr dazu im Web:

www.stifterforum-hn-franken.de



Stiftungen stellen sich vor

Gertrud und Dr. Wilhelm Schütz-Stiftung

„Medizinische Krebsforschung und Rheumaforschung“ – das ist der Stiftungszweck, den Gertrud Schütz für die von ihr gegründete **Gertrud und Dr. Wilhelm Schütz-Stiftung** testamentarisch verfügt hat. Um ihr ganz persönliches Anliegen zu verwirklichen, sollte nach ihrem Tod ein namhafter Teil ihres Vermögens in die Stiftung fließen.

Gertrud Schütz litt selbst über 50 Jahre an chronischem Rheuma und mangelhafter Vorort-Versorgung – allem Behandlungsfortschritt zum Trotz. Auch ihr verstorbener Mann, der Arzt Dr. Wilhelm Schütz, hat stets betont, wie wichtig medizinische Forschung ist.

Professionelle Planung

Brigitte Krüger, Stiftungsberaterin der Kreissparkasse Heilbronn, hat Frau Schütz bei der Gestaltung und Umsetzung ihres Stiftungswunsches begleitet. Besonders am Herzen lag ihr dabei, dass im Stiftungsrat eine Person mit medizinischem Hintergrund mitarbeitet. Die treuhänderische Verwaltung hat die Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Heilbronn übernommen. Gertrud Schütz ist im Februar 2013 verstorben – Anfang 2014 wird erstmals der Stiftungszweck in ihrem Sinne unterstützt.



Rückblick

Stiftung als Wunscherbe

Termin: 18. April 2013, 19.00 Uhr

Was passiert, wenn die gesetzliche Erbfolge eintritt, weil kein Testament erstellt wurde? Rund 40 Stiftungsinteressierte wissen es nun – dank des Vortrags von Joachim Pfau, Generationenmanager der Kreissparkasse Heilbronn. Fehlt ein geeigneter Erbe oder möchte man nach seinem Tod Gutes tun, kann als „Wunscherbe“ auch eine Stiftung in Frage kommen, so eine von Pfaus Kernaussagen. Seine Kollegin und Stiftungsberaterin Nicole Lipsmeier zeigte, was eine Stiftung ausmacht, welche Stiftungsarten möglich sind und welcher Gründungszeitpunkt der richtige ist.

Bürgerstiftung als Chance

Termin: 26. April 2013, 09.00 Uhr

Ergebnisse direkt vor Ort. Auf den aktuellen Bedarf zugeschnittene Projekte. Das ist es, was Bürger zum ehrenamtlichen Engagement motiviert! Diese Chancen einer Bürgerstiftung hat Brigitte Krüger, Abteilungsleiterin Stiftungs- und Generationenmanagement der Kreissparkasse Heilbronn, rund 30 aufmerksamen Bürgermeistern und Kämmerern im Rahmen des „Arbeitsfrühstück Kommunen“ vorgestellt. „Gemeinde oder Stadt sollen die Bürgerstiftung unterstützen und mit initiieren, deren Projekte aber klar von den kommunalen Aufgaben trennen“, so Krüger. Beteiligen können sich Bürger durch Stiftungskapital, Spenden sowie Engagement und Ideen.

Veranstaltung für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte

Termin: 02. Juli 2013, 17.00 Uhr

Neue Entwicklungen bei der Übertragung von Betrieben in der vorweggenommenen Erbfolge – darüber referierte Prof. Dr. Uwe Grobshäuser von der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg vor 130 Fachspezialisten. Dabei ging er unter anderem intensiv auf (teil-)entgeltliche Übertragung, Trennungs- und Einheitsstheorie sowie Nießbrauchslösungen ein. Der Kölner Steueranwalt Dr. Jörg Alvermann thematisierte die besondere Rechtsform der Stiftung sowie Besteuerung und steuerliche Abzugsmöglichkeiten. Sein Fazit: Stiftungen sind keine Steuersparmodelle. Aber eine attraktive Form der Vermögensnachfolge!

Termine

Veranstaltungen für Stiftungen, Stiftungsinteressierte und Stifter

Stifterforum Heilbronn-Franken

Stiften bewegt Menschen

Veranstaltung anlässlich des 1. bundesweiten Tags der Stiftungen
Vortrag Hansi Müller „Spielend stiften gehen“
Vortrag Jürgen Mennel „Laufend stiften gehen“
mit anschließender Podiumsdiskussion
8. Oktober 2013, 19.00 Uhr

Kreissparkasse Heilbronn

Stiftungen in der Praxis – Vermögensanlage und Gemeinnützigkeit

Vortragsveranstaltung
Februar 2014

Stiftungswanderung mit Imbiss

u.a. Führung von Hans Ulrich Dollmann
6. Mai 2014

Weitere Informationen und Anmeldung direkt online
unter www.ksk-hn.de/stiftungen oder per Rückantwortkarte.

Sie möchten mehr zum Thema Stiften erfahren?

Dann schicken Sie uns einfach die
ausgefüllte Rückantwortkarte per
Post oder per Fax (07131 638-23263)
zurück. Gerne stehen wir Ihnen für
Fragen auch persönlich zur Verfügung.
Die Kontaktdaten finden Sie auf der
nächsten Seite.



- JA**, bitte senden Sie mir künftige Ausgaben von **Stiften – Informationen aus der Stiftungswelt**.

Gerne nehme ich an folgenden Veranstaltungen verbindlich teil:

- Stiften bewegt Menschen, 8. Oktober 2013, 19.00 Uhr
 Stiftungen in der Praxis, Februar 2014
 Stiftungswanderung mit Imbiss, 6. Mai 2014

Begleitet werde ich von

Den genauen Veranstaltungsort teilen wir Ihnen nach
Anmeldung mit. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung.

Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf

- telefonisch zwischen _____ und _____ Uhr.
 per E-Mail.

Datenschutzbestimmung:

- Ich/Wir bin/sind mit der Speicherung/Verarbeitung meiner/unserer Daten zum Zwecke
 der Zusendung von „Stiften“
 der organisatorischen Abwicklung der o.g. Veranstaltung
einverstanden.

Datum/Name/n

Unterschrift/en





Brigitte Krüger
Abteilungsleiterin Stiftungs- und
Generationenmanagement
Telefon 07131 638-13263
brigitte.krueger@ksk-hn.de



Nicole Lipsmeier
Stiftungsberaterin
Telefon 07131 638-13196
nicole.lipsmeier@ksk-hn.de

Ihr Stiftungsmanagement stellt sich vor

Seit über einem Jahrzehnt betreuen wir die Stiftungen unserer Kunden.

**Wir begleiten und unterstützen Sie auf dem Weg zur erfolgreichen Stiftung:
Von der ersten Idee bis zur Errichtung der Stiftung.**

Stiften ist mehr als nur formal etwas zu fördern. Es ist eine Herzensangelegenheit. Umso wichtiger ist, dass dabei jeder Schritt Hand und Fuß hat. Wir helfen Ihnen, Ihre Ziele zu erreichen. Durch eine Betreuung, die so persönlich und individuell ist wie Ihre Stiftung selbst.

Dazu beraten wir Sie nach der Stiftungserrichtung zur stiftungskonformen Vermögensanlage ebenso wie zur eigentlichen Stiftungsarbeit – denn diese ist ein weites Feld. Wir bringen die nötige Erfahrung mit, Sie erfolgreich zu unterstützen, sei es in Punkto Projektauswahl, Kooperationen oder Öffentlichkeitsarbeit.

Mehr über uns erfahren Sie auf der neuen Webseite www.ksk-hn.de/stiftungen.
Übrigens bieten wir in unserer Abteilung auch Generationenmanagement an.

An dieser Stelle noch ein Tipp: Werfen Sie doch mal einen Blick auf das Stifterforum Heilbronn-Franken. Mehr dazu auf Seite 5 dieses Newsletters oder unter www.stifterforum-hn-franken.de.

Bei allen Fragen und Anliegen rund um die Stiftung gilt: Wir sind gerne für Sie da.



Impressum

Herausgeber:
Kreissparkasse Heilbronn
Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn
Telefon 0800 1620500
Fax 07131 638-22222
E-Mail info@ksk-hn.de
www.ksk-hn.de

Stand: September 2013

Erscheinungsrhythmus: 2 x p.a.

Redaktion:
Unternehmenskommunikation

Texterstellung:
Stiftungsmanagement

Design & Layout:
projekt X Aktiengesellschaft (www.projekt-x.de)

Auflage: 1.500 Exemplare

Bildnachweis:
Kreissparkasse Heilbronn

Absender: _____

Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Kreissparkasse Heilbronn
395 Stiftungsmanagement
Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn